

DWA-Politikmemorandum



Positionen zur Umweltpolitik

- ▶ Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln
- ▶ Energiewirtschaft – Potenziale der Wasserwirtschaft besser nutzen
- ▶ Demografische Entwicklung in Zukunftskonzepte integrieren
- ▶ Neues Wasserrecht angemessen ausfüllen
- ▶ Wasserrahmenrichtlinie – Gewässerentwicklung fördern
- ▶ Abwasserabgabe und Einleiterüberwachung modernisieren
- ▶ Bodenschutz nicht bürokratisch erschweren
- ▶ Abfallrahmenrichtlinie zügig umsetzen

Zahlen zur Wasser- und Abfallwirtschaft in Deutschland

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: 250.000 Personen in der Wasserwirtschaft

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %

Anschlussgrad Kanalisation: 96 %

Trinkwasserpreise und Abwassergebühren

Trinkwasser: € 84,- pro Person und Jahr

Wasserpreis: durchschnittlich € 1,85/m³

Abwasser: € 116,- pro Person und Jahr

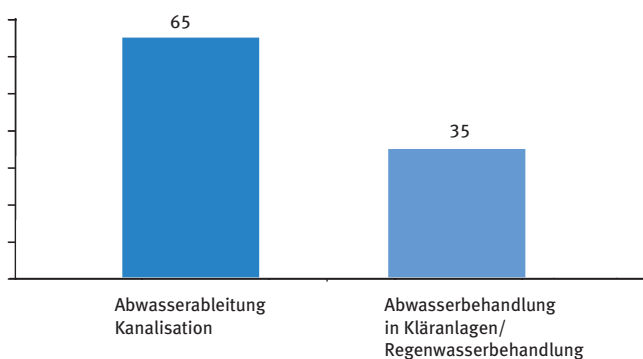
Abwassergebühr: durchschnittlich € 2,50/m³
(Frischwassermaßstab)

Die durchschnittliche Belastung des Bürgers von ca. € 200,- p. a. ist seit Jahren inflationsbereinigt stabil.

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr

Prozent [%]



Gewässer

- Flüsse: ca. 9.000 mit ca. 55.000 Querbauwerken
- Fließgewässer: ca. 180.000 km bewertet nach EU-Wasserrahmenrichtlinie: 33.000 km
- Bundesschiffahrtsstraßen: 7.300 km
- Seen: 800

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer

- 565.000 t/a
- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen

- installierte Leistung > 1 Megawatt: 400 Standorte, 85 % der Stromerzeugung
- installierte Leistung < 1 Megawatt: ca. 6.200 Standorte, 15 % der Stromerzeugung

Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000

Ausbaugröße: 151 Mio. Einwohnerwerte

Mittlere Konzentrationen wesentlicher Abwasserparameter		mg/l	Abbau
Biochemischer Sauerstoffbedarf	Zulauf	277	99 %
	Ablauf	4,2	
Chemischer Sauerstoffbedarf	Zulauf	535	95 %
	Ablauf	28	
Stickstoff	Zulauf	49,7	82 %
	Ablauf	9,3	
Phosphor	Zulauf	7,7	91 %
	Ablauf	0,75	

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation: 541.000 km

Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

Abfallwirtschaft

Beschäftigte: 200.000 Personen in der Abfallwirtschaft

Daten zur Abfallwirtschaft

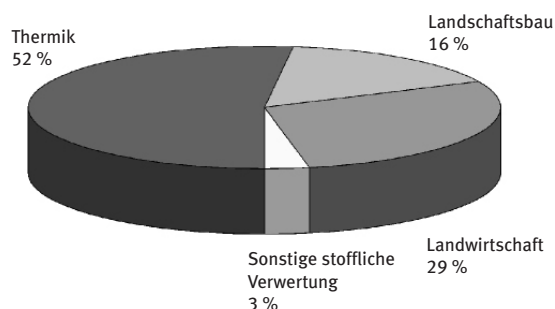
Abfallaufkommen, davon ca. 330 Mio. t/a
- Siedlungsabfälle ca. 46 Mio. t/a

Anzahl Abfallanlagen

- Deponien	1700
- Müllverbrennungsanlagen	160
- Biologische Behandlungsanlagen (Kompostierung, Abfallvergärung)	1800
- Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen	50

Klärschlamm Entsorgung

(ca. 2 Mio Tonnen Trockenmasse pro Jahr)



Mit dem Politikmemorandum 2010 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. In der DWA engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland beigetragen. Mit diesem Memorandum werden Sachargumente in den politischen Beratungsprozess eingebracht. Zu den Einzelthemen steht ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit.

Neue Herausforderungen annehmen und vorhandene Infrastruktur sichern

Klimawandel, effiziente Energienutzung und die demografische Entwicklung sind neue Herausforderungen für die Gesellschaft. Diese komplexen Entwicklungen werden erhebliche Veränderungen für die Wasser- und Abfallwirtschaft mit sich bringen. Daher müssen – unterstützt durch die Forschung – frühzeitig politische Konzepte und Leitlinien erarbeitet bzw. weiterentwickelt werden, um geeignete Anpassungsstrategien verfolgen zu können. Daran wird sich die DWA konstruktiv beteiligen. Gleichzeitig gilt es, den Bestand der in Deutschland vorhandenen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu sichern.

Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln

Der Klimawandel erfordert Anpassungsstrategien, um den hydrologischen Extremen (Hochwasser und Niedrigwasser) zu begegnen und die Nutzung des Wassers durch den Menschen (Wasserbewirtschaftung) zu sichern. Mit ihrer interdisziplinären Fachkompetenz will die DWA Folgen für die Wasserwirtschaft sichtbar machen sowie Handlungsoptionen für folgende Aufgabebereiche entwickeln:

- Hochwasserrisikomanagement
- Siedlungswasserwirtschaft
- Gewässerentwicklung
- Wasserbau

Die Ergebnisse der Klimaforschung und neue hydrologische Erkenntnisse sollen zu praxisrelevanten Anpassungsstrategien für die Wasserwirtschaft führen.

Große Schäden können sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse oder durch extreme Hochwassersituationen entstehen. Diese Risiken müssen durch geeignete Vorkehrungen minimiert werden. Zur Information und Vorsorge vor Ort bietet die DWA nach den bewährten Kläranlagen-, Kanal- und Gewässer-Nachbarschaften als ein Instrument Hochwasser-Nachbarschaften an.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Kanalnetzen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sieht die DWA derzeit aus Gründen des Klimawandels keinen Anlass für veränderte Bemessungskriterien. Es gilt, Schwachpunkte zu analysieren, Überflutungsnachweise zu führen und insgesamt auf eine wassersensible Stadtentwicklung hinzuwirken.

Neben den Gefahren durch häufigeres Hochwasser dürfen die mit längeren Trockenperioden verbundenen Probleme nicht außer Acht gelassen werden. Niedrigwasser kann negative Auswirkungen auf Wasserqualität und Temperatur (Wärmebelastpläne) sowie den gesamten Landschaftswasserhaushalt haben.



Für die Fließgewässer- und Auenentwicklung sind Bewertungsgrundlagen für klimabedingte Veränderungen hinsichtlich des guten Gewässerzustandes fortzuschreiben. Derartige Veränderungen der Gewässer einschließlich der Sedimente werden zusätzliche Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen erfordern.

Energiewirtschaft – Potenziale der Wasserwirtschaft besser nutzen

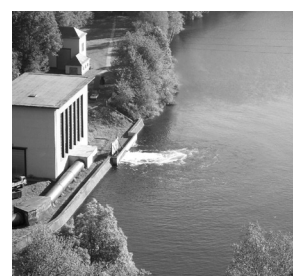
Energienutzung nachhaltig gestalten

Die DWA begrüßt die energiepolitischen Initiativen der Bundesregierung zu den erneuerbaren Energien und betont, dass die Wasserwirtschaft viele Lösungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Energiegewinnung bietet: zum Beispiel die Nutzung von Wasserkraft sowie die energetische Nutzung von Klärschlamm (einschließlich Co-Vergärung) und von Abfällen bis hin zur Wärmegewinnung aus Abwasser. Dem sparsamen und effizienten Einsatz von Energie kommt gleichfalls eine hohe Bedeutung zu.

Wasserkraftnutzung optimieren

Die DWA sieht vorrangig in der Optimierung der bestehenden großen Wasserkraftanlagen wesentliche Potentiale für eine zukunftsweisende Energiewirtschaft, deren Nutzung im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen muss.

Auch bei kleinen Wasserkraftanlagen ist verstärkt auf die Möglichkeit zur Fischwanderung zu achten.



Energieeffizienz erhöhen

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist oberstes Ziel bei den Anstrengungen zur energetischen Optimierung in der Wasserwirtschaft. Allein durch Energiesparmaßnahmen, Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung

erneuerbarer Energien auf Kläranlagen lassen sich bis zu 25 % des für den Klärprozess benötigten Stroms einsparen. Auch der Wärmebedarf lässt sich durch Anlagenoptimierung erheblich senken. Energieanalysen sind zur individuellen Optimierung der Anlagen verstärkt durchzuführen.

Biomasse umweltverträglich nutzen

Es ist erforderlich, Nachhaltigkeitskriterien für die Produktion von Biomasse zu erarbeiten, wobei Gewässer-, Natur- und Klimaschutz angemessen berücksichtigt werden müssen. Dabei gilt es, den Eintrag schädlicher Stoffe in Boden- und Grundwasser sowie Bodenerosionen zu vermeiden und den Bedarf an Bewässerungswasser nach umwelt- und wasserwirtschaftlichen Kriterien zu begrenzen.

Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holz, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte vorrangig gefördert werden. Dabei müssen die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für die jeweilige Stoffverwertung angemessen sein. Unnötige Erschwerungen dieser Verwertungswege sind zu vermeiden.

Demografische Entwicklung in Zukunftskonzepten integrieren

Die Veränderungen in der Bevölkerung in Deutschland werden sich regional unterschiedlich auch im Bereich der Wasserwirtschaft erheblich auswirken. Dies betrifft vor allem:

- Bemessung, Bau, Betrieb und Anpassung von Wasser- und Abwassersystemen
- Verstärkte Berücksichtigung dezentraler Lösungen
- Ökonomische Auswirkungen (Kosten/Gebühren)

Starke Veränderungen können städtebauliche Anpassungsmaßnahmen erfordern. Politik und Wasserwirtschaft sind aufgerufen, dazu im Dialog Strategien und politische Leitlinien zu erarbeiten, die zu flexiblen und regionalen Lösungen führen. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft müssen hierbei bedacht werden.

Infrastruktur - Substanz erhalten

Die in Deutschland vorhandene wasserwirtschaftliche Infrastruktur wie Deiche, Talsperren, Wasserstraßen, Kläranlagen, Pumpwerke und Kanäle stellen ein großes Volksvermögen dar. Die Substanz dieser Einrichtungen zu erhalten, ist für den Schutz der Umwelt und für die Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Zum Teil besteht bei diesen Anlagen erheblicher Sanierungsbedarf. Beispielhaft sind hier die Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, und die Kanalnetze zu nennen. Bei der Sanierung der öffentlichen Kanalisation sind im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit einzubeziehen.

Wasserwirtschaft

Neues Wasserrecht angemessen ausfüllen

Mit der Verabschiedung der Gesetze zur Neugestaltung des Wasserrechts und des Naturschutzrechts auf Bundesebene bestehen für die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Schaffung von Rechtsverordnungen zur Konkretisierung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die DWA legt großen Wert darauf, dass im Jahr 2010 sachgerechte Regelungen auf den Gebieten

- Grundwasserschutz
- Qualitätsziele für Oberflächengewässer
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

geschaffen werden. Sie wird dazu wichtige Sachargumente in die Diskussion einbringen.

Bei der Grundwasserverordnung geht es um die Umsetzung der EU-Grundwasserrichtlinie vom Dezember 2006 in nationales Recht. Wichtig ist für die DWA, dass einerseits der Grundwasserschutz mit Blick auf die Gewinnung von Trinkwasser gestärkt wird, andererseits aber auch für Aktivitäten, die eine Nutzung des Bodens bzw. eine Benutzung des Grundwassers erfordern (z. B. Bauen in Grundwasser, Sand- und Kiesabbau), sachgerechte Lösungen gefunden werden. Bei der Festlegung von Schwellenwerten soll es um eine Vereinfachung für die Verwaltungspraxis gehen. Differenzierende Lösungen müssen auch zukünftig unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes möglich sein.

Die DWA fordert eine Harmonisierung der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe. Hier bedarf es eines Gesamtkonzeptes, damit Wertungswidersprüche im Wasser-, Boden- und Abfallrecht vermieden werden und praxistaugliche Lösungen gefunden werden. Die DWA wird sich in diesen Prozess aktiv einbringen.



Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik vom Dezember 2008 in deutsches Recht geht es der DWA vor allem darum, für prioritäre Stoffe praxistaugliche Umsetzungsvorgaben zu schaffen. Eine Harmonisierung/Koordinierung mit den Vorgaben aus dem Stoffrecht der EU-REACH-Verordnung ist erforderlich.

Bei der Erarbeitung einer neuen bundesweiten Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen legt die DWA besonderes Gewicht darauf, dass sich die neue Verordnung zur Ausfüllung des WHG auf wesentliche Vorgaben beschränkt. Dem untergesetzlichen Regelwerk der DWA, den Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) sollte die praxistaugliche Detailregelung überlassen werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass flexible Vorgaben erreicht werden, die von den Praktikern in der Wasserwirtschaft und in den Unternehmen

mitgetragen werden. Dazu kann die DWA erhebliche fachliche Kenntnisse aus der seit vielen Jahren intensiv betriebenen Regelwerksarbeit einbringen.

Die Länder sind jetzt dabei, ihre Landeswassergesetze fortzuschreiben. Sie müssen dabei untersuchen, welche Regelungen beibehalten werden können, welche zu modifizieren bzw. ganz aufzuheben sind. Es gilt für die Wasserwirtschaft, eine gute Balance zwischen Vorgaben der EU, dem neuen WHG einschließlich der Rechtsverordnungen dazu sowie den landesrechtlichen Regelungen zu finden.



Wasserrahmenrichtlinie - Gewässerentwicklung fördern

Die Wasserwirtschaft in Deutschland wird weitgehend durch europäische Vorgaben geprägt. Bei der Umsetzung und Ausfüllung der EU-Richtlinien zum Grundwasser und zu den Qualitätszielen ist mit Augenmaß vorzugehen. Das gilt auch für die konkrete Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne durch die Länder in den einzelnen Flussgebietseinheiten.

Die Bestandsaufnahme und das ergänzende Monitoring haben gezeigt, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bei der Wasserqualität im Bereich der Oberflächengewässer weitgehend erreicht sind. Hinsichtlich der Gewässermorphologie trifft dies noch nicht zu. Deshalb werden zur Fließgewässerentwicklung noch vielfältige Maßnahmen vorgesehen, die erhebliche finanzielle Mittel in Anspruch nehmen werden. Auch die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer für die Fischfauna gilt es wesentlich zu verbessern. Entsprechende Fischauf- und -abstiegsanlagen sind oft baulich aufwändig und mit umfangreichen Verfahren und Kosten verbunden. Für das Grundwasser besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Stoffeinträge (z.B. Nitrat aus der Landwirtschaft).

Die DWA fordert, dass bundesweit gleichwertige Kriterien für die Gewässerentwicklung zur Anwendung kommen. Zur Erreichung der Ziele wird es in vielen Fällen um Verbesserungen der Gewässerstruktur gehen. Der hierdurch entstehende Nutzen kommt der Allgemeinheit zu Gute, die deshalb grundsätzlich auch die Kosten hierfür tragen sollte, sofern nicht ein Verursacher herangezogen werden kann. Für die erforderlichen Maßnahmen gilt es geeignete Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Die Förderbedingungen für die Landwirtschaft sind an den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie auszurichten.

Anthropogene Spurenstoffe wissenschaftlich bewerten

Anthropogene Spurenstoffe im Gewässer bzw. Trinkwasser werden zunehmend wegen der Vielfalt an Stoffen, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zum großen Teil noch nicht bekannt sind, als komplexes Problem diskutiert. Die DWA wird daran konstruktiv mitwirken, die relevanten Fakten zu erfassen, zu analysieren und potentielle Risiken zu bewerten. Gewässerbezogene Aktivitäten müssen mit den Vorgaben des europäischen Chemikalienrechts (REACH-VO) harmonisiert werden. Bewertungs- und soweit erforderlich Minderungsstrategien müssen

wissenschaftlich anerkannte Kriterien wie „no effect level“ und das Vorsorgeprinzip angemessen berücksichtigen. Eine fachlich fundierte Risikokommunikation ist für das weitere Vorgehen wichtig. Sie muss die wesentlichen Akteure auf der politischen wie auf der fachlichen Ebene sowie die Öffentlichkeit einschließen. Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und Entscheidung der Beteiligten in der Wasserwirtschaft, ob Maßnahmen zur Eliminierung bzw. Minimierung von Stoffen erforderlich und zielführend sind. Es muss geprüft werden, ob Maßnahmen am Ort des Anfalls (z.B. bei der Produktion), bei den kommunalen und industriellen Kläranlagen oder als Sicherheitsmaßnahme bei der Trinkwasseraufbereitung ansetzen sollten. Hierzu sind Kenntnisse über die Kosten und die Gesamtheit der Umweltauswirkungen erforderlich. Toxikologische, ökologische und ökonomische Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden.

Abwasserabgabe und Einleiterüberwachung modernisieren

Die Nutzung von Fließgewässern bedarf einer sorgfältigen Überwachung. Bei der Einleitung von Abwasser gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von staatlicher und Eigenüberwachung zu erreichen. Insgesamt sollte die Eigenverantwortung der Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen deutlich gestärkt werden, wobei moderne technische Verfahren und Erkenntnisse wie z. B. die Online-Überwachung genutzt werden sollten. Die staatlichen Überwachungsstrategien sollten daher mit dem Ziel überprüft werden, im Wesentlichen den Prozess und die Ergebnisse der Selbstüberwachung zu kontrollieren. Diese Ansätze sollten bei der Weiterentwicklung der Abwasserverordnung Berücksichtigung finden.

Die DWA legt Wert darauf, dass die Abwasserabgabe zeitnah einer deutlichen Reform unterzogen wird. Dabei müssen die Parameter und die Verrechnungstatbestände des Abwasserabgabengesetzes auf den Prüfstand. Ziel sollte es sein, sich auf wenige, notwendige Parameter zu beschränken und diese an Hand der tatsächlich eingeleiteten Fracht (Messlösung) zu bewerten. So kann die Anreizwirkung des Abwasserabgabengesetzes zur Frachtenminderung unter Nutzung der bei den Einleitern ohnehin vorhandenen Informationen gestärkt werden.

Bodenschutz nicht bürokratisch erschweren

Die EU berät über die Erstellung einer EU-Bodenschutzrichtlinie. Die bisher vorgelegten Entwürfe haben im EU-Ministerrat nicht die notwendige Mehrheit gefunden. Die bisherigen Vorschläge würden für Deutschland keine Verbesserungen, sondern zusätzliche bürokratische Vorgaben mit sich bringen. Das bestehende deutsche Bodenschutzrecht hat sich als flexibles Instrument bewährt. Der Schutz des Bodens ist sehr stark von regionalen und lokalen Gegebenheiten geprägt. In einzelnen Regionen Europas



bestehen spezielle Problemlagen. Der Bedarf für europäische Regelungen ist grundsätzlich zu überprüfen, wobei die Auswirkungen des Klimawandels auf Böden zu berücksichtigen sind. Bei der aktuellen Weiterentwicklung der Bundesbodenschutzverordnung sollten für bestehende Bodenverunreinigungen auch natürliche Rückhaltevorgänge (Monitored Natural Attenuation) Berücksichtigung finden.

Abfallwirtschaft

Abfallrahmenrichtlinie zügig umsetzen

Auf europäischer Ebene ist die EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 novelliert worden, die im Jahr 2010 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Dazu liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht vor. Ziele der Neuregelung sind, das nationale Abfallrecht zu vereinfachen, klarer zu gestalten und einen nachhaltigen Ressourcenschutz zu gewährleisten. Es geht darum, praxistauglich zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Stoffe dem Abfallrecht unterliegen und wie sie als Produkte bzw. Nebenprodukte wieder in den Wirtschaftskreislauf eingebunden werden können. Gleichmaßen muss eine klare Abgrenzung zwischen Abfällen und Produkten unter Beachtung des Stoffrechts (EU-REACH-Verordnung) erfolgen.

Verwertung mineralischer Abfälle ausbauen

Mineralische Bauabfälle bilden mit Abstand den größten Teil der in Deutschland anfallenden Abfälle. Die bisherige Verwertungsquote von über 85% sollte zur nachhaltigen Ressourcennutzung weiter ausgebaut werden. Dazu sind die Regelungen des Abfallrechtes zur Verwertung und Ablagerung von Abfällen sinnvoll untereinander und mit den Anforderungen des Boden- und Grundwasserschutzes zu verzahnen. Die DWA fordert, eine Ersatzbaustoffverordnung bald möglichst vorzulegen. Wichtig sind dabei die Festlegung von Werten für Schadstoffe, die Einführung praxistauglicher Analyseverfahren und verbindliche Regeln für die Qualitätssicherung.

Effizienz der Abfallwirtschaft steigern

Die Ressourceneffizienz der abfallwirtschaftlichen Systeme ist unter gleichzeitiger Verminderung prozessspezifischer Emissionen weiter zu steigern mit dem Ziel, von der Entsorgungs- zur Ressourcenwirtschaft zu gelangen.

Klärschlammverwertung qualitativ sichern

Die DWA legt Wert darauf, dass die Anforderungen an Düngemittel in der Klärschlamm- und Bioabfallverordnung mit denen des Düngerechts abgestimmt werden. Grundlage muss dabei eine einheitliche Bewertung sein, die das Verhältnis der Nähr- und Schadstoffe eines Düngemittels zueinander berücksichtigt.

Die bewährte Verwendung von Polymeren zur Klärschlammwässerung vor der landwirtschaftlichen Verwertung muss dauerhaft möglich bleiben, da eine Schädigung des Bodens durch diese Polymere nicht zu befürchten ist. Sie werden auch zur Aufbereitung anderer in der Landwirtschaft verwendeter Stoffe wie z.B. Gärrückstände eingesetzt. Die Düngemittelverordnung muss dementsprechend angepasst werden.

Die DWA hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) die „Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung“ (QLA) etabliert. Daraus ergeben sich praxismgerechte und ökologisch sinnvolle Anforderungen an eine qualitätsgesicherte stoffliche Klärschlammverwertung.

Die Entwürfe des BMU zur Novellierung der Klärschlammverordnung sehen unter anderem vor, dass künftig Kläranlagenbetreibern im Vollzug deutliche Erleichterungen eingeräumt werden, wenn die Verwertung des Schlammes einer anerkannten Qualitätssicherung unterzogen wird. Die DWA begrüßt, dass auf diesem Weg die Anstrengungen der Betreiber zur Umsetzung einer anspruchsvollen Qualitätssicherung anerkannt werden. Sie fordert, dass eine Zeichenvergabe nur an Anlagenbetreiber erfolgt, da diese für den gesamten Entsorgungsweg der Klärschlämme verantwortlich sind.

Ausblick

Die DWA wird daran mitwirken, dass die zuvor dargestellten Themen frühzeitig erfasst, analysiert und bewertet werden. Sie wird dazu durch gezielte Informationen, Forschungsaktivitäten, Bildungsveranstaltungen, Fachgespräche sowie durch nationale und internationale Interessenabstimmung beitragen. Hieraus können sich sachgerechte Empfehlungen für politisches Handeln ergeben.

Es ist sicherzustellen, dass die wichtigen Aufgaben zum Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Sinne der Daseinsvorsorge erfüllt werden. Der Staat muss hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Eine qualifizierte Umweltverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für einen im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Staat.

Der Klimawandel, die Probleme einer zukunftsfähigen Energieversorgung sowie die demographische Entwicklung führen zu Veränderungen und neuen Perspektiven in der Gesellschaft, die nachhaltige Lösungen erfordern. Auf allen politischen Ebenen ist ein angemessener Ausgleich zwischen den bestehenden Aufgaben und den neuen Herausforderungen zu erreichen. Die DWA wird sich in diesen Themenbereichen national und international einbringen.